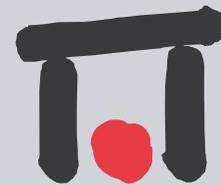


Zentrale Frauenberatung

Arbeitsbericht Nr. 20

Jubiläumsausgabe



Ambulante Hilfe e.V.



caritas
STUTTGART



Trägerin der Zentralen Frauenberatung ist die Ambulante Hilfe e.V. in Kooperation mit dem Caritasverband für Stuttgart e.V. und der Evangelischen Gesellschaft e.V.

Herausgegeben von den Mitarbeiterinnen
der Zentralen Frauenberatung
Hauptstätter Straße 87
70178 Stuttgart

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Do, Fr : 9.00 – 12.00 Uhr

Tel.: 0711/60187880
Fax: 0711/60187882

info@zentralefrauenberatungstuttgart.de

Die Texte sind, sofern unter dem Text nicht anderweitig vermerkt,
vom Team der Zentralen Frauenberatung verfasst.

Spendenkonto: Landesbank Baden-Württemberg
IBAN DE4160050101002220424
BIC: SOLADEST 600

Fotos Seite 5, 9, 10, 26: Johanna Kopietz
Fotos Seite 7, 11,14-15: Manfred E. Neumann

Druck: Stil Druck Stuttgart

4	Das Angebot
6	Die Kollegin des Verwaltungsbüros
8	Arbeitsbeginn zu Corona-Zeiten
11	20 Jahre Statistik
14	Das Team
16	20 Jahre Frauenberatung - was beschäftigt uns?
17	EU Bürger*innen in Wohnungsnot
18	Psychisch kranke Frauen in Wohnungsnot
21	Wohnungslose, arme Frauen mit körperlichen Einschränkungen
23	Wohnungslose Frauen mit Hund
25	Resümee
27	Dank

Die Zentrale Frauenberatung (ZFB) ist mittlerweile seit 20 Jahren eine etablierte und nicht mehr wegzudenkende Beratungs- und Vermittlungsstelle für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen und Paare ohne Kinder in Stuttgart. Die rechtliche Grundlage unserer Arbeit bilden die § 67ff SGB XII in all ihren Facetten. In der ZFB werden hilfesuchende Frauen und Männer, im Rahmen der Paarberatung, ab 25 Jahren bezüglich ihres Wohnungsverlustes unterstützt. Unsere Klient*innen haben vielschichtige Probleme, die sie aus eigener Kraft nicht lösen können. Dazu gehören unter anderem die Wohnungslosigkeit, unzumutbare Wohnverhältnisse, gewaltgeprägte Lebensumstände, ungesicherte wirtschaftliche Verhältnisse, Suchtprobleme sowie physische und psychische Erkrankungen. Wir versuchen im Laufe des Beratungsprozesses die genauen Bedarfe der Klient*innen herauszuarbeiten und vermitteln in geeignete Unterkünfte und ggf. zu weiterführenden Beratungsangeboten wie z.B. die Schuldnerberatung oder die Migrationsberatung. Außerdem unterstützen wir bei der Beantragung von Transferleistungen und bei behördlichen Angelegenheiten. Die ZFB ist ein niedrigschwelliges Beratungsangebot mit offenen Sprechzeiten zu denen die Hilfesuchenden bei Bedarf auch ohne Termin kommen können.

Zum Schutz unserer Klient*innen ist die ZFB nicht frei zugänglich und bietet somit eine gesicherte Warte- und Beratungssituation. Die Beratung erfolgt ausschließlich durch weibliche Fachkräfte, die sich mit frauenspezifischen Lebensrealitäten und Problemlagen auseinandergesetzt haben. Die Mitarbeiterinnen arbeiten parteilich für ihre Klient*innen, sehen die gesellschaftlichen, sozialen, politischen und privaten Zusammenhänge und beraten dementsprechend. Unser Anspruch ist immer die Frauen in der Formulierung eigener Ziele zu unterstützen und frauengerechte Lösungen zu finden. Zusätzlich dient die Beratung der Verbesserung der Lebenslage und der Hinführung zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung. Träger der ZFB ist nunmehr seit 20 Jahren der Verein Ambulante Hilfe e.V. in Kooperation mit dem Caritasverband Stuttgart e.V. und der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V. Diese Kooperation der drei Träger zeichnet sich durch ihre Verlässlichkeit und ihre gegenseitige Wertschätzung aus. Sowohl personell, inhaltlich und finanziell beteiligen sich alle Träger an der Arbeit der ZFB. Zwei Mal im Jahr treffen sich die Mitarbeiterinnen und die Verantwortlichen um sich über die aktuellen und zukünftigen Erfordernisse der Arbeit auszutauschen. Seit zwei Jahren gibt es in den Räumlichkeiten der ZFB ein weiteres niederschwelliges

Angebot für Chronisch Mehrfach Beeinträchtigte Abhängige Klient*innen (CMBA). Dieses Angebot findet in enger Kooperation mit Lagaya statt. Eine Kollegin von Lagaya bietet regelmäßig Sprechstunden für die Betroffenen

an. So kann auf sehr einfachem Wege der Zugang zu einer Suchtberatung hergestellt werden. Außerdem bieten zwei Kolleginnen Ambulant Betreutes Wohnen im eigenen Wohnraum in verschiedenen Intensitäten an.



Mit Beginn dieses Jahres gibt es die ZFB nun seit 20 Jahren. Viel hat sich verändert in den Jahren: der Arbeitsalltag, die Anforderungen, die Klient*innen und die Mitarbeiterinnen. Ich arbeite seit Beginn der Frauenberatung in der Anmeldung und bin nach wie vor mit großem Interesse und Freude dabei. Die vielen unterschiedlichen Schicksale, die ich erlebt habe, machten mich sehr oft betroffen, manchmal ärgerlich und hilflos, oft traurig. Ich habe durch die Arbeit Einblicke in völlig andere Lebenswelten bekommen, die ich mir davor nicht einmal vorstellen konnte. Was sich nicht verändert hat ist, dass es Frauen gibt, die aus ihrer Wohnung gekündigt oder auch von ihren Partner*innen vor die Tür gesetzt werden. Sie stehen ohne Geld da und ohne soziale Kontakte, die weiterhelfen können. Sie sind verzweifelt, verängstigt, haben Hunger und Schulden. Manche haben ein Alkoholproblem, Drogenprobleme oder sind psychisch angeschlagen oder krank. Ich bin für die Frauen die erste Ansprechperson, wenn sie zu uns kommen und ich versuche sie freundlich in unseren Räumen zu empfangen, denn diese erste Hürde ist sicher für viele nicht einfach. Sie kommen direkt zu uns oder rufen an um Termine auszumachen. In den Anfängen der ZFB konnten die Frauen einfach vorsprechen und unproblematisch sofort beraten werden. Mittlerweile muss ich Termine vergeben und

die Frauen müssen auch mal einige Tage warten, bis sie kommen können. Frauen, die sofort eine Unterbringung benötigen, schicke ich natürlich nicht wieder weg. Sie werden von den Kolleginnen selbstverständlich noch am gleichen Tag mit dem Nötigsten versorgt. Ich erinnere mich an Zeiten in denen ich im Warteraum noch Kaffee an die Wartenden verteilt habe um ihnen die Zeit zu verschönern und in unseren Räumen an manchen Tagen eine gemütliche Plausch Runde stattfand. Dies ist wegen des hohen Zulaufs schon lange nicht mehr möglich. Das Wartezimmer ist voll und das Telefon steht nicht still. Die Frauen benötigen mittlerweile viele Dinge, die einen hohen Verwaltungsaufwand erfordern. Viele haben mangels eines eigenen Kontos hier bei uns eine Geldverwaltung und bekommen ihre ALG-II-Leistungen oder die Rente auf das Konto der ZFB. Ich muss dann die nötigen Überweisungen (Miete, Energiekosten, Ratenzahlungen) eintragen, tätigen und ganz viel kontrollieren damit alles seine Richtigkeit hat. Die Frauen kommen auch zu mir um Bargeld abzuholen. Ebenso hat der Postzulauf sehr zugenommen. Viele unserer Frauen haben keine Meldeadresse und sind somit postalisch nicht erreichbar. Deshalb bietet die Zentrale Frauenberatung hier eine Postadresse an damit die Menschen für die Ämter und die Krankenkasse

erreichbar sind. Die Frauen kommen 2 bis 3 Mal in der Woche um ihre Post abzuholen oder sie rufen an um nachzufragen ob Post für sie da ist. Das Telefon steht also selten still und ebenso die Türklingel und oft klingelt beides gleichzeitig. Seit einigen Monaten habe ich nun ein verbessertes (neues) Büro, welches sich gleich im Eingangsbereich befindet. Jetzt habe ich die Möglichkeit die Türe über einen Knopf zu öffnen während ich am Telefon bin. Über einen Monitor kann ich sehen wer vor der Türe steht und dann entscheiden ob jemand hereingelassen werden kann oder nicht. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass Personen die z. B. Hausverbot haben oder Männer, die nicht hier herein gelassen werden dürfen, nicht in unserem Wartebereich landen. So ergibt sich ein Schutzraum für die Frauen, die hier warten. Kein Tag ist wie der andere und jeder Einzelne steckt voller Überraschungen. Sind an einem Tag z. B. zwei neue Erstfälle angemeldet, kommt davon nur einer. Dafür kommen drei bis fünf andere die nicht angemeldet waren aber ein ganz wichtiges Anliegen haben und ganz dringend am gleichen Tag beraten werden müssen. In den Augen der Klientinnen sind alle Dinge sehr sehr dringend und müssen noch am gleichen Tag abgeklärt werden. Da ist es hilfreich Erfahrung und ein bisschen Fingerspitzengefühl zu haben um herauszufinden was genau sehr

sehr dringend heißt und ob es nicht auch noch morgen oder nächste Woche Zeit hat. Und manchmal bedeutet das dringende Anliegen auch, dass es eigentlich um eine kleine Spende geht weil die Frau schlichtweg Hunger hat. Zusätzlich zu den Frauen, die zum ersten Mal hier sind, kommen natürlich noch die regulär einbestellten Frauen, die bei den Kolleginnen Termine haben. Unser Wartebereich ist gut gefüllt und die Stühle meist alle besetzt. Um die Wartezeit überbrücken zu können, gibt es seit einiger Zeit die Stuttgarter Zeitung, die uns vom Verlag kostenlos für unsere Frauen zur Verfügung gestellt wird. Im Regal im Warteraum stehen außerdem immer einige Romane die wir gespendet bekommen. Dieses Angebot nehmen die Frauen auch gerne an. Über die Jahre habe ich viele Frauen und Schicksale kennen gelernt und die Wichtigkeit unserer Beratungsstelle sehe ich jeden Tag aufs Neue. Ich bin sehr glücklich schon über so viele Jahre ein Teil dieses Teams zu sein!



Martina Diers

Auch in der Zentralen Frauenberatung hat sich die Corona-Pandemie bemerkbar gemacht, so dass seit März viele Arbeitsstrukturen umgestellt werden mussten. Auch im Team gab es in dieser Zeit Veränderungen. Im Februar hat Anja Kerle als Elternzeitvertretung für Susann Roth im Ambulant Betreuten Wohnen begonnen und seit März ist Theresa Pramberger als Praktikantin in der Zentralen Frauenberatung. Die beiden berichten von ihren Erfahrungen.

Anja: »Theresa, da hast du dir ja einen »guten« Start für's Praktikum ausgesucht...«

Theresa: »Ja das stimmt, Mitte März begann nicht nur mein Praktikum, sondern auch die neue Arbeitsweise in Corona-Zeiten. Es war spannend zu sehen wie im Team und im gesamten Hilfesystem nach neuen Lösungen gesucht wird. Ich habe miterlebt wie neue Einrichtungen für die Corona Zeit bereitgestellt werden, wie in bestehenden Einrichtungen dafür gesorgt wird Hygienemaßnahmen einzuhalten und wie die Arbeit im Team funktioniert, wenn vorsorglich im Teamsplitting gearbeitet wird. Allerdings änderten sich die Bestimmungen gerade am Anfang sehr schnell und es war schwer sich einen Überblick über das Stuttgarter Hilfesystem zu verschaffen, vor allem da ich die Vermittlung und die Möglichkeiten Klient*innen unterzubringen, zu Nicht-Pandemie-Zeiten noch

nicht kannte. Wie war das eigentlich bei dir? Du hast ja auch erst im Februar bei der ZFB angefangen.«

Anja: »Ich hatte das Glück, das »normale« Tagesgeschäft und die Klient*innen, die ich im Betreuten Wohnen begleite, noch vor Corona-Zeiten im Februar kennenzulernen.« »Normales« Tagesgeschäft heißt für die Kolleginnen in der ZFB, sich tagtäglich auf verschiedenste krisenhafte Situationen der Klient*innen einzustellen und für mich im Betreuten Wohnen mit Frauen mit unterschiedlichsten Bedürfnissen und Bedarfen zu begegnen. Eigentlich könnte man sagen, wir sind quasi fast schon »Unsicherheitsexpertinnen«, aber natürlich war Corona dennoch eine bislang unbekannte Situation, da sich parallel auch etablierte Unterstützungsstrukturen verändert haben. Also Corona war schon eine ziemliche »Überraschung« für uns alle. Hat dich darüber hinaus bei uns noch etwas überrascht?«

Theresa: »Trotz dem ganzen Chaos am Anfang haben sich alle in der ZFB große Mühe gegeben mir so viele Einblicke wie möglich in die Vermittlung und Beratung zu geben. So konnte ich bei einigen Gesprächen hospitieren und war überrascht wie flexibel die meisten Klient*innen mit der Situation umgingen und wie offen alle dafür waren, dass ich bei ihrem Gespräch dabei sein kann. Mir fiel auf, dass die Unterstützung für die Klient*innen weit

über die Wohnsituation hinausgehen kann, häufig sind auch Beziehungen, Gesundheit und Alltagsbewältigung Thema.«

Anja: »...Ja und bedingt durch Corona haben sich die Zugänge zu Unterstützungsangeboten verändert. Insbesondere für Klient*innen, die auf der Straße leben waren Dinge, die für uns alltäglich sind, wie z.B. Handy laden, erschwert. Das war für mich schon

auch eine wichtige Erkenntnis. Und irgendwie freue ich mich jetzt wieder auf jedes kleine Stückchen »Normalität«, in dem Sinne, dass wir seit Ende Mai ausgewählte Klient*innen wieder persönlich treffen können und man wieder verschiedene Stellen und Behörden besser telefonisch erreicht und die Abläufe zunehmend reibungsloser sind. Das schätze ich jetzt viel mehr.«



Anja Kerle



Theresa Pramberger



2001 – ein Jahr nach der Eröffnung – habe ich in der Zentralen Frauenberatung angefangen. Zunächst habe ich Betreutes Wohnen im Individualwohnraum gemacht und habe dann in die Fachberatung gewechselt. Recht bald habe ich mich zusätzlich mit den Zahlen befasst und erstelle seither die jährliche Gesamtstatistik der Frauenberatung. 2001 waren dies noch Listen, die handschriftlich gestrichelt und zusammengezählt wurden. Es gab und gibt ein Gremium, das sich aus Vertreter*innen der freien Träger und der Stadt zusammensetzt und das die Stuttgarter Gesamtstatistik in Form und Inhalt entwickelt und vorangetrieben hat. So gibt es seit 2007 eine abgestimmte statistische Erhebung der Wohnungsnotfallhilfe Stuttgart. (Diese dann nicht mehr handschriftlich sondern – natürlich – mit Computerprogrammen erstellt.) Über die Jahre haben wir viel über sinnvolle, notwendige oder auch interessante Daten diskutiert, manche in die Erhebung mit einbezogen, manche wieder gestrichen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass eine Statistik ...

- ein nachvollziehbares und übersichtliches Bild der Situation und der Defizite zeigt
- nur wirklich relevante Daten sammelt sowie durch Anonymisierung den Daten- und Persönlichkeitsschutz wahrt
- im Ergebnis auswertbar ist und dadurch zu Handlungen/Veränderungen/Anpassungen führen kann.

Ich berichte im Folgenden über die Entwicklung der Zahlen in der Zentralen Frauenberatung seit 2007. Ich greife dabei einzelne ausgewählte Parameter heraus, die uns wichtig erscheinen.

»Es sollen nur wirklich relevante Daten gesammelt, sowie durch Anonymisierung der Daten- und Persönlichkeitsschutz gewahrt werden«

Gesamtzahl

2007 hatten uns 485 Fälle¹ aufgesucht. Diese Zahl hat sich mehr oder weniger kontinuierlich gesteigert. 2019 waren es 652 Fälle. Das ist eine Steigerung um rund ein Drittel. Von den 652 Fällen 2019 waren im Rahmen der Paarberatung 50 Männer. Der Männeranteil an der Gesamtzahl bewegt sich von Anfang an zwischen 6 und 10 %. 2019 konnten etwas über 70 % der Fälle im Laufe des Jahres abgeschlossen werden, d.h. die Betroffenen konnten in eine Einrichtung vermittelt werden, in der die Beratung/Betreuung fortgeführt wurde, haben die Beratung abgebrochen, weil das Angebot nicht ihren Erwartungen entsprach oder sie haben – im Einzelfall – eine Wohnung bekommen.

»die Zahl der Fälle ist in den letzten 12 Jahren um rund ein Drittel gestiegen«

¹Bei der Darstellung der Gesamtzahl wird in der Wohnungsnotfallhilfe der Begriff »Fälle« verwendet, da eine Person im Laufe eines Jahres auch mal mehr als ein »Fall« sein kann (z.B. wenn eine erfolgreich vermittelte Unterkunft nach einigen Monaten wieder verloren wird oder eine andere erneute Notsituation eintritt). 2019 gab es bei 551 Personen 652 Fälle.

Altersstruktur

Die Gesellschaft altert, die von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen auch. Auch dies kann statistisch seit Jahren bei uns beobachtet werden: die Personen im Alter von 60 Jahren und älter wurden immer zahlreicher, 2019 waren es 83 Frauen und 6 Männer! (Zum Vergleich: 2018 waren es noch insgesamt 59 Personen). Auch wenn man jährliche Schwankungen berücksichtigt, ist der Anstieg in den letzten Jahren signifikant und hat natürlich Folgen für die Möglichkeiten der Vermittlung und der weiteren Unterstützung, da Gebrechen und gesundheitsbedingte Einschränkungen zunehmen bis hin zur Pflegeeinstufung, worauf viele der Unterkünfte (noch) nicht eingerichtet sind. Zeitgleich beobachten wir in den letzten 3 Jahren, dass sich der Schwerpunkt von den 40- bis 50jährigen langsam verlagert auf die Gruppe der 30- bis 40jährigen. Ist das nur eine vorübergehende Schwankung? Oder geraten auch immer mehr jüngere Frauen in Wohnungsnot? Das werden wir in den folgenden Jahren weiter beobachten und versuchen zu analysieren.

»Personen im Alter von 60 Jahren und älter wurden immer zahlreicher«

ALG II Bezug

Hierzu liegen mir Zahlen seit 2005 vor. Die Haupt-Einkommensform ist das Arbeitslosengeld II. Mit kleinen Schwankungen bewegt sich hier der Anteil seither zwischen 40 und 51 %. Mit anderen Worten: Durchschnittlich knapp die Hälfte der Klient*innen bekommt Leistungen vom Jobcenter in Form von ALG II. Im gleichen Zeitraum stieg jedoch der Anteil der Personen, die Erwerbseinkommen als Hauptgeldquelle angaben von 6 % auf 18 %. Da stellt sich die Frage wieso immer mehr Menschen mit Erwerbseinkommen in Wohnungsnot geraten, d.h. zur Armutsbevölkerung gehören. Deshalb wurde seit 2017 zusätzlich erhoben, wie viele Menschen davon »Aufstocker*innen« sind. Das Ergebnis bei uns zeigte: in allen drei Jahren waren es über 50 % der Personen, die Erwerbseinkommen angegeben haben. D.h. bei über 50 % der berufstätigen Personen reichte das Einkommen nicht für Miete und Lebensunterhalt. Es sind hier viele Personen mit Mini-job dabei aber durchaus auch immer wieder Voll- und Teilzeit-Berufstätige mit geringem Einkommen.

» bei über 50 % der berufstätigen Personen reichte das Einkommen nicht für Miete und Lebensunterhalt «

Die Kombination von katastrophalem Wohnungsmarkt, stark überbewerteten Mieten und geringem Einkommen bewirkt – ganz unabhängig von persönlichen sozialen Problemen oder Erkrankungen – eine hohe Gefahr in Wohnungsnot zu geraten oder gar in die Wohnungslosigkeit zu rutschen.



Iris Brüning


Daniela Schick
Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
Intern. Bachelor of Arts (B.A.)




Hermine Perzlmeier
Diplom Sozialarbeiterin (FH)


Anja Kerle
Soziale Arbeit
Master of Arts (M.A.)




Barbara Lämmle
Sozialarbeiterin


Martina Diers
Verwaltungsangestellte


Theresa Pramberger
Praktikantin Sozialer Arbeit


Iris Brüning
Diplom Sozialarbeiterin (FH)


Stefanie Uphoff
Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
Master of Arts (M.A.)


Johanna Kopietz
Sozialarbeiterin
Bachelor of Arts (B.A.)




Susann Roth
Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
Bachelor of Arts (B.A.)


Miriam Höppner-Gerecke
Sozialpädagogin
Master of Arts (M.A.)



Anlässlich unseres 20jährigen Jubiläums haben wir uns dazu entschieden einmal inne zu halten, zurück zu blicken, Veränderungen in unserer Arbeit und der gesellschaftlichen Strukturen zu reflektieren. Wir haben uns angeschaut was uns in den letzten Jahren beschäftigt hat und wo wir heute stehen. Sind dieselben Themen noch aktuell? Kamen neue Themen und Herausforderungen hinzu?

Im Folgenden stellen wir anhand von vier Fallberichten Schwerpunkte unserer Arbeit vor, die in den letzten Jahren präsent waren und klären die Frage in wie weit sie heute noch aktuell sind.

EU Bürger*innen in Wohnungsnot

Vor 5 Jahren war die Zuwanderung aus EU Staaten Thema in unserem Arbeitsbericht. 2015 stellten wir einen vermehrten Zulauf von Klientinnen fest vor allem aus Ost- und Südeuropa. Im Zuge der Freizügigkeit haben viele ihr Leben in Armut im Heimatland hinter sich gelassen und wollten in Deutschland neu anfangen. In der Regel hatten die Frauen dann hier keinen Leistungsanspruch und konnten somit auch nicht über die Zentrale Frauenberatung vermittelt werden. Es blieb ihnen nur eine Rückfahrkarte über das Sozialamt. Erst wenn die Frauen einen Job gefunden hatten,

konnten sie aufstockende Leistungen beim Jobcenter beantragen und dann auch vermittelt werden. Das war in der Beratung nicht immer einfach. Oftmals mussten wir es aushalten, den Frauen, die mit großen Hoffnungen zu uns kamen zu sagen, dass wir so nicht wirklich etwas für sie tun können. Für beide Seiten eine ganz blöde Situation. Ein weiteres Problem war oftmals die Verständigung. Viele Frauen sprachen gar kein oder nur ganz wenig deutsch, wir behelfen uns in den Fällen dann auch mal mit Übersetzungsprogrammen oder Dolmetschern. Auch heute kommen viele Frauen aus dem EU Ausland im Zuge der Freizügigkeit zu uns in die Beratungsstelle. Allerdings sind wir meist nach ZAS (Zentrale Anlaufstelle für neuzugewanderte Unionsbürger*innen) die 2. Anlaufstelle für die Frauen. Ohne Ansprüche auf Sozialleistungen werden die Frauen bei ZAS beraten, erhalten eine Postadresse und auch Unterstützung bei der Arbeitssuche, Untergebracht werden sie allerdings über diese Stelle nicht. Dies kann erst über uns gelingen. Wenn die Leistungsansprüche geklärt sind, werden die Frauen von ZAS bei uns angemeldet und wir arbeiten dann weiter. Bis dahin leben die Frauen oft in unzumutbaren Verhältnissen bei Bekannten oder aber auch auf der Straße. Dann ist eine möglichst schnelle Vermittlung notwendig, damit die Frauen zu Ruhe

kommen können um nicht auch noch den so benötigten Job und damit die Ansprüche wieder zu verlieren.

Frau Z. kam Anfang Januar zu mir in die Beratungsstelle. Sie war seit November 2019 in Stuttgart und hat dann relativ schnell einen Teilzeitjob gefunden. Sie hat in der Zeit bei Bekannten geschlafen, ist immer nach wenigen Tagen umgezogen und wollte so nicht weitermachen. Eine Wohnung oder auch ein WG-Zimmer hat sie intensiv gesucht, leider aber auf dem angespannten Wohnungsmarkt nicht finden können. ZAS hat sie dann letztendlich ermutigt, in die Frauenberatung zu kommen. Frau Z. war sehr organisiert und hat mit Unterstützung der Mitarbeiter*innen von ZAS auch alle erforderlichen Unterlagen für den Alg II Antrag schon dabei. Eine tolle Vorarbeit! Wir haben die Formulare noch gemeinsam ergänzt, Frau Z. ist dann gleich im Anschluss an unseren Termin mit den Unterlagen zum Jobcenter gegangen. Da alles vollständig war, hat das Jobcenter einer Unterbringung in einem Sozialhotel zugestimmt. Zu diesem Zeitpunkt war gerade kein Zimmer frei, Frau Z. konnte aber glücklicherweise noch am selben Tag in eine Notübernachtung ziehen. Nach Monaten hatte sie endlich ein Zimmer für sich, dass sie hinter sich abschließen konnte. Der Umzug ins Sozialhotel hat sich dann noch etwas

hingezogen, Frau Z. wollte unbedingt in dem Stadtteil wohnen, in dem sie auch arbeiten geht. Sie konnte aber bis zum Umzug einige Zeit später in der Notübernachtung bleiben. Seither ist Frau Z. nun im Hotel, sie hat ihre Arbeitsstelle noch und sucht intensiv nach einer anderen Wohnmöglichkeit. Sie kommt weiterhin regelmäßig in die Beratungsstelle.

Fazit:

In diesem Fall ist für die Frau alles gut gegangen. Doch was passiert, wenn sie ihren Job jetzt wieder verliert? Sie hat dann, je nachdem, wie lange sie gearbeitet hat, einen nachgehenden Leistungsanspruch. Wenn sie nicht lange genug gearbeitet hat verliert sie den Anspruch sogar sofort. Dann muss sie aus dem Hotelzimmer raus, bis sie wieder einen Job findet und dann auch wieder Leistungsansprüche hat. In dieser Zeit ist die Frau dann wieder obdachlos. Das ist für die Frau sehr tragisch und auch für uns als Beraterinnen sehr unbefriedigend. Der Jobverlust bei EU Bürger*innen geht in vielen Fällen einher mit dem gleichzeitigen Verlust der Unterkunft. Außerdem ist die Unterbringung in einem Sozialhotel für die Migrant*innen oftmals eine Sackgasse. Sie finden keinen günstigen Wohnraum in Stuttgart, eine Vermittlung über den Wohnberechtigungsschein kann Jahre dauern.

Auch in Fragen der Freizügigkeit erleben wir immer wieder Schwierigkeiten. Frauen, die sich schon lange hier aufhalten und Sozialleistungen empfangen, werden nach Jahren auf das Freizügigkeitsrecht überprüft und im schlimmsten Fall droht dann ein Verlust der Freizügigkeit und sie sind zur Ausreise verpflichtet. In der Regel haben sie in ihrem Heimatland aber niemanden mehr und wissen dort auch nicht wohin.

Psychisch kranke Frauen in Wohnungsnot

Psychisch kranke Menschen, die sich in Wohnungsnot befinden sind nicht nur ein Thema welches uns - die Mitarbeiterinnen der Zentralen Frauenberatung (im Weiteren kurz »ZFB«) - aktuell, sondern auch schon seit Gründung der Beratungsstelle beschäftigt. Schon im zweiten Jahr (2001) sind psychisch kranke Frauen in Wohnungsnot und die Schnittstellenarbeit zur Sozialpsychiatrie Thema im damaligen Arbeitsbericht. Heute – knapp 20 Jahre später – ist dieses Thema aktueller denn je. Wir beobachten, dass die Mehrzahl der Klient*innen der ZFB psychisch auffällig ist. Die Krankheitsbilder und deren Intensität sind unterschiedlich ausgeprägt. Manche Klient*innen kommen mit einer ärztlichen Diagnose – bei manchen lässt sich die Art der Erkrankungen erahnen. Dabei muss

angemerkt werden, dass wir als Mitarbeiterinnen der ZFB natürlich keine medizinische Diagnose, sondern nur eine Vermutung über den Gesundheitszustand der Klient*innen abgeben können. Es kommen Frauen, die unter starken Depressionen leiden, eine (paranoide) Schizophrenie oder Persönlichkeitsstörungen (z.B. Borderline) haben oder akut psychotisch sind. Bei Letzteren ist eine adäquate Beratung oftmals nicht möglich, oder sehr schwierig da sich diese Frauen fernab von jeglicher Realität befinden. Für diese Frauen kann es dann auch besonders schwer werden, eine passende Unterkunft zu finden: Es kann sein, dass die vorgeschlagene Einrichtung sie ablehnt, oder die Frauen selbst etwas anderes (was wir Ihnen oftmals nicht anbieten können) wollen, oder die Frauen eben in gar keine Unterkunft vermittelt werden wollen und lieber auf der Straße leben. Wie schwierig sich eine adäquate Beratung in solchen Fällen gestaltet und wie der Verlauf sich entwickeln kann soll untenstehendes Fallbeispiel skizzieren.

Frau G. kam das erste Mal vor zweieinhalb Jahren in die Zentrale Frauenberatung. Sie ist 35 Jahre alt. Zu diesem Zeitpunkt war sie neu in Stuttgart und hatte weder eine Wohnung, noch ein Einkommen. Sie schlief mal hier und mal da bei Bekannten, aber zeitweise

auch am Bahnhof oder draußen auf der Straße. Bevor Fr. G. nach Stuttgart kam, wohnte sie bei ihren Eltern. Sie hat eine kleine Tochter, die aber durch das Jugendamt fremduntergebracht wurde. Aufgrund ihrer Mittellosigkeit wurde Frau G. vorerst existenzsichernde Hilfe geboten. Nach entsprechender Antragstellung war sie im Jobcenter Leistungsbezug. Zu Anfang lehnte Frau G. Hilfsangebote, wie zum Beispiel einen Platz in einer Notübernachtung ab. Einige Wochen später änderte sie jedoch ihre Meinung und sie konnte in eine Notunterkunft vermittelt werden. Dort fühlte sich Frau G. jedoch schnell sehr unwohl. Sie äußerte in der Beratung Verfolgungsängste und berichtete von Gruppen, die sie aufsuchen und ihr körperliche Schmerzen zufügen. Äußerlich war ihr jedoch nichts anzumerken. Frau G. blieb einige Wochen in der Notübernachtung und zog dann von selber aus. Sie übernachtete wieder bei Freunden, kam aber regelmäßig weiterhin in die Beratung. Im Laufe dieser wurde klar, dass Frau G. unter starken psychischen Belastungen litt. Sie konnte nachts nicht mehr schlafen, da sie fürchtete angegriffen und verletzt zu werden. Diese Ängste führten zu einem massiven Schlafmangel, denn Frau G. fing an nachts die Zeit in Bars totzuschlagen, da sie Angst hatte einzuschlafen. Während der Beratung wurde immer wieder versucht Frau

G. psychologische Hilfe zu vermitteln, jedoch vergebens. Es fehlte ihr an einer Krankheitseinsicht und sie lehnte jede Unterstützung in diese Richtung ab. Mit der Zeit wurde eine neue Unterkunft für Frau G. gefunden und sie hatte wieder ein Dach über dem Kopf. Doch auch in dieser Unterkunft beklagte sie sich wieder über nächtliche Vorfälle. Diese waren jedoch rational nicht zu erklären und es konnte Frau G. in dieser Hinsicht nicht weitergeholfen werden. Da sich Frau G. in der neuen Unterkunft ebenfalls nicht wohl fühlte, zog sie abermals aus. Danach kam sie einige Monate nicht mehr in die Beratung und ihr Verbleib war unklar. Sie meldete sich irgendwann aus einer Klinik in einer anderen Stadt. Sie wurde durch die Polizei zwangseingewiesen, da sie psychotisch in der Öffentlichkeit aufgefallen ist. In der Klinik wurde ihr eine paranoide Schizophrenie diagnostiziert und ihr entsprechende Medikamente verschrieben. Frau G. ging es dann zeitweise besser und sie kehrte nach Stuttgart zurück. Das Problem der Wohnungslosigkeit war jedoch immer noch nicht gelöst. Wir versuchten es nun also mit einer dritten, neuen Unterbringung. Ebenfalls einer Einrichtung der Wohnungsnotfallhilfe in Stuttgart. Sie zog dort ein und kam anfangs gut zurecht. Mit der Zeit setzte Frau G. jedoch eigenständig ihre Medikamente ab, da sie diese, aus ihrer Sicht, nicht benötigte

und es begann ihr psychisch wieder schlechter zu gehen. Der Verfolgungswahn nahm zu und sie bekam zusätzlich Probleme mit ihren Mitbewohnerinnen. Von Seiten der Einrichtung, in der sie wohnte, kamen immer mehr Beschwerden und der Drang nach dem Auszug von Frau G.. Daraufhin wurde eine vierte, neue Unterkunft für Frau G. gefunden. Ein weiterer Umzug stand demnach an. Während der Beratung wurde weiterhin versucht eine Vermittlung in entsprechende psychiatrische Hilfeformen in die Wege zu leiten, aber Frau G. war weiterhin völlig unzugänglich für diese Thematik. Schließlich zog Frau G. aus dieser letzten Unterkunft, aufgrund der bekannten Gründe, abermals aus und brach die Beratung ab. Seither hatte sie sich nicht mehr gemeldet und ihr Verbleib war nicht bekannt. Frau G. litt so sehr unter ihrer psychischen Erkrankung, so dass sie in keiner Unterkunft lange bleiben, geschweige denn richtig ankommen konnte. Sie fühlte sich nirgendwo sicher und war ständig »auf der Flucht«. Obwohl sich Frau G. jahrelang in der Beratung befand, war, aufgrund der fehlenden Krankheitseinsicht und Motivation diesbezüglich, keine Anbindung an die Sozialpsychiatrie oder ähnliche Dienste möglich.

Fazit:

Dieses Fallbeispiel macht deutlich wie schwierig sich eine adäquate Beratung bei wohnungslosen und psychisch kranken Menschen gestalten kann. Psychisch belastete Klient*innen lassen sich häufig schwer(er) in ein reguläres Angebot vermitteln, sie fliegen oftmals aus Einrichtungen raus oder, wie in Frau G.'s Fall, halten es selber dort nicht aus. Der Beratungsprozess kann sich deshalb sehr langwierig und nervenaufreibend gestalten, wenn sich kein passendes Angebot findet. Theoretisch bietet die Eingliederungshilfe für diese Menschen die adäquate Hilfe und passende Wohnangebote, leider lassen sich jedoch viele psychisch erkrankte Klient*innen der ZFB nicht in die Sozialpsychiatrie vermitteln. Dies lässt sich durch die oben bereits beschriebene fehlende Krankheitseinsicht oder Motivation für eine Behandlung begründen – es scheitert aber auch oft am hochschwelligen Zugang zur Eingliederungshilfe und der Angst vor einer Stigmatisierung durch diese. Ebenfalls können bereits erlebte negative Erfahrungen mit Ärzt*innen und/oder Psychiatrien den Zugang von der Wohnungsnotfall- zur Eingliederungshilfe erschweren oder gänzlich verwehren. Aus diesen Gründen landen die psychisch kranken Menschen ohne Obdach häufig als erste Anlaufstelle in der Wohnungs-

notfallhilfe. Diese fungiert oft als eine Art Nadelöhr zu weiteren Angeboten und bietet vor allem niedrigschwellige Hilfe an. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Thema Schnittstellenarbeit der Wohnungsnotfallhilfe und der Sozialpsychiatrie hochaktuell und von großer Wichtigkeit ist. Eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit dieser zwei Bereiche stellt die Grundlage einer adäquaten Versorgung der psychisch kranken Frauen und Männer in Wohnungsnot.

Wohnungslose, arme Frauen mit körperlichen Einschränkungen

Vor vier Jahren haben wir uns im Arbeitsbericht mit dem Thema beschäftigt »Wohnungslose arme Frauen mit körperlichen Einschränkungen«. Leider muss man sagen hat sich für die Frauen an der damaligen Situation nichts geändert. Ganz im Gegenteil stellen wir in der Beratung fest, dass es immer mehr Frauen gibt, die durch eine oder mehrere chronische Erkrankungen sehr eingeschränkt sind und es gibt immer noch keine adäquate Möglichkeit diese Frauen bedarfsgerecht unter zu bringen. Sie leben dann z. B. in einer Notunterkunft ohne Perspektive und in dieser Notunterkunft sind in der Regel mehrere Frauen in einem Zimmer untergebracht. In dieser Situation gibt es kei-

ne Privatsphäre, der gesamte Besitz muss in einem Spind Platz haben und die Menschen mit denen sie das Zimmer teilen kann man sich nicht aussuchen. Das ist kein zu Hause, das ist lediglich ein Dach über dem Kopf. Es ist schlimm, wenn ein Mensch eine Behinderung hat, die ihn im normalen Leben einschränkt, aber eine Behinderung zu haben und dabei noch wohnungslos und arm zu sein, das ist schon ein sehr schweres Schicksal. Besonders schwierig ist die Unterbringung von Frauen, die gehbehindert und auf die Unterstützung von Gehilfen wie Rollator oder Rollstuhl angewiesen sind. Von allen Unterkünften, die uns in der Beratungsstelle zur Verfügung stehen, sei es einem Sozialhotel oder einer Einrichtung der stationären oder ambulanten Betreuung, gibt es nur zwei Einrichtungen die einen Aufzug im Gebäude haben und selbst diese Häuser sind nicht komplett barrierefrei. Uns bleibt dann oft nur die Möglichkeit diese Frauen in einem Pflegeheim unterzubringen, was für eine Frau im Alter von 50 Jahren eine große Härte bedeutet, wenn sie in einem Pflegeheim leben muss mit Mitbewohner*innen, die zum Teil weit über 80 Jahre alt sind. Und natürlich braucht man für die Unterbringung in einem Pflegeheim eine Pflegegrad Einstufung. Fast aussichtslos ist es auch Frauen unterzubringen, die ihre Körperausscheidungen nicht

mehr unter Kontrolle haben und nicht bereit sind entsprechende Hygieneartikel wie z. B. Windeln zu verwenden. Diese Frauen hängen dann auch in der städtischen Notunterkunft fest in Mehrbettzimmern, ohne entsprechende Ausstattung oder auf der Straße.

Frau U. kommt ursprünglich aus einem Land der europäischen Union. Sie ist verheiratet und hat 2 Kinder. Sohn und Tochter leben bei einer Schwester von ihr im „Heimatland“, zu ihrem Ehemann hat sie seit Jahren keinen Kontakt mehr. In der Zeit ihrer Ehe wurde sie von ihrem Mann geschlagen und misshandelt und auch von der eigenen Familie bevormundet, unterdrückt und gedemütigt. So hat z.B. eine ihrer Schwestern die Ämter so lange mit Lügengeschichten beeinflusst, bis ihr das Sorgerecht für ihre Kinder genommen wurde und auf die Schwester übertragen.

Vor über 10 Jahren ist sie deshalb nach Deutschland geflüchtet, hat Arbeit gesucht und auch gefunden und hat über 1 Jahr in sogenannten geregelten Verhältnissen gelebt.

In der Zeit der Misshandlungen durch ihren Ehemann hat sie sich schwere Verletzungen an den Fußknöcheln zugezogen und kann inzwischen nur noch mit Mühe gehen. Beide Knöchel sind operiert worden, die Beeinträchtigung ist trotzdem noch so stark, dass sie sich oftmals nur an der Hausmauer

entlang hangelnd fortbewegen kann. Der Gang aus dem Haus, zum Einkaufen, zum Arzt, zum Jobcenter alles ein Problem, weil sie es nicht alleine bewältigen kann. Sie braucht für alle Wegstrecken mindestens eine Begleitung besser noch einen Menschen, der sie mit dem Auto hinbringen kann und wieder zurück. Eine Arbeit zu suchen ist in der momentanen Situation völlig unrealistisch, auch wenn sie gerne arbeiten würde, so ist dann doch der Weg zur Arbeitsstelle, zumindest in der momentanen Situation, eine unüberwindliche Hürde. Treppen und längere Strecken schafft sie jetzt schon kaum alleine denn eigentlich bräuchte sie einen Rollator oder einen Rollstuhl. Deshalb ist es abzusehen, dass sie in der Unterkunft, in der sie momentan lebt nicht länger bleiben kann. Aber wohin? Nach momentanem Stand könnten wir sie nur in ein Pflegeheim übermitteln, denn die Sozialhotels oder andere Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe haben vereinzelt einen Aufzug, sind aber nicht komplett barrierefrei. Und um überhaupt einen Platz in einem Pflegeheim zu bekommen benötigt Frau U. erst mal einen Pflegegrad und zwar mindestens Pflegegrad 2. Was bedeutet es für Menschen, die kaum 50 Jahre alt sind und in einem Pflegeheim leben sollen, in dem außer ihnen nur Personen wohnen, die wesentlich älter sind. In solch einer Unterkunft fühlen sie sich

wie eingesperrt, ihrer Selbständigkeit weitgehend beraubt. Darüber hinaus ist es dann auch noch so, dass die Plätze in Pflegeheimen oftmals belegt sind und potentielle Bewohner auch bereit sein müssen den bisherigen Wohnort zu verlassen, weit ab von ihren gewohnten Sozialkontakten.

Fazit:

Frau U. ist geistig fit, eine lebhaftere und lebenslustige Person. Sie möchte noch viel erleben, neue Menschen kennenlernen, vielleicht noch einen Partner suchen mit dem sie die nächsten Jahre ihres Lebens verbringen möchte.

Für diese Frauen wünschen wir uns eine Einrichtung mit Aufzug die barrierefrei ist und mit der Möglichkeit auch mit und ohne einem Pflegegrad bleiben zu können. Das bedeutet natürlich, dass es auch entsprechendes Personal für diesen Personenkreis geben muss.

Wohnungslose Frauen mit Hund

Bereits 2005 haben wir uns im Arbeitsbericht mit dem Thema wohnungslose Frauen mit Hund beschäftigt. Die Unterbringung dieser Frauen war zur damaligen Zeit schon sehr schwer, nur wenige Einrichtungen waren bereit, Frauen mit ihrem Hund aufzunehmen, die Wartezeiten auf einen Platz

waren somit sehr lang. Eine kurzfristige Unterbringung, z.B. auch in einer Notübernachtung, unmöglich. Für eine schnelle Unterbringung mussten die Hunde anderweitig versorgt werden, sei es bei Freunden, der Familie oder aber auch im Tierheim. Das ist für die betreffenden Frauen eine ganz schlimme Situation, sie trennen sich ja nicht freiwillig von ihren Tieren und die Hunde sind oftmals das einzige, was den Frauen noch geblieben ist. Die Zahl dieser Frauen war nicht besonders hoch, dennoch hatten wir immer wieder diese Anfragen. Und wie sieht es heute, 15 Jahre später, aus? Leider hat sich nicht wirklich etwas verändert. Auch heute gibt es zu wenig Plätze für Frauen mit Hund, die Wartezeiten sind lang und die Frauen oft gezwungen, zumindest für eine Übergangszeit, eine andere Lösung für ihr geliebtes Tier zu finden. Nach dem Verlust der Wohnung ist der Hund oft der einzige Halt im Leben dieser Frauen. Sie wollen sich nicht trennen, auch nicht für eine kurze Zeit und somit gibt es leider immer noch Frauen, die dann mit ihrem Hund auf der Straße leben. Wir sprechen hier natürlich nicht von einer großen Anzahl an Frauen, es sind in der Regel Einzelfälle, dennoch sind das für uns sehr belastende Situationen.

Frau B. kommt mit ihrem wirklich sehr kleinen Hund zu mir in die Bera-

tungsstelle. Sie ist schon seit einigen Monaten aufgrund einer Kündigung wohnungslos, hat bei wechselnden Bekannten geschlafen. Nun kann und will sie das nicht mehr. Sie hat seit Monaten keinen richtigen Platz für sich und ihren Hund, hat ihr gesamtes Eigentum an verschiedenen Orten gelagert und will nun wieder einen festen sicheren Platz. Oftmals weiß sie nicht mal mehr genau, bei welcher Person welche Sachen liegen, ständig muss sie auch ihre Unterlagen zusammensuchen. Das Jobcenter hat sie auch aufgefordert, sich bei uns zu melden, sie wollten eine verlässliche Anschrift von Frau B. haben, diese kann sie mit einer Postadresse bei uns nachweisen. Sie erhält schon Alg II Leistungen vom Jobcenter und hat auch einen Wohnberechtigungsschein A. Da sie aufgrund ihrer Situation psychisch sehr belastet ist, möchte sie gerne vorübergehend in ein betreutes Angebot ziehen. Ihr Ziel ist es allerdings, bald schon wieder eigenständig in einer Wohnung zu leben. Auf der Warteliste einer Einrichtung, die auch Frauen mit Tieren aufnimmt, stehen vor ihr bereits zwei andere Frauen mit Hunden. Da Zimmer für Frauen mit Hunden nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen, gibt es für sie eine eigene Warteliste. Leider ist die Fluktuation mit Haustieren und vor allem Hunden nur minimal. Es findet sich oft keine Anschlussperspektive und die Warte-

zeit ist dementsprechend lang. Das kann für Frau B. nicht die Perspektive sein, sie ist in großer Not und benötigt schnell ein Zimmer. Frau B. hat ja einen sehr kleinen Hund, wir fragen daher in der Einrichtung an, ob sie zwingend in eines der Hundezimmer ziehen muss oder ob sie auf die Warteliste ohne Hund kann. Diese Liste wird in der Regel zügiger abgearbeitet da mehr Zimmer zur Verfügung stehen, ein Einzug würde nicht so lange dauern. Die Kolleginnen aus der Einrichtung stimmen glücklicherweise zu und Frau B. kann nach nur wenigen Wochen Wartezeit einziehen. Mittlerweile wurde sie, wie mir die Einrichtung berichtet hat, über den Wohnberechtigungsschein A mit Wohnraum versorgt und wird Übergangsweise noch von einer Kollegin im eigenen Wohnraum weiter begleitet.

Fazit:

Der Fall zeigt nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Vermittlungsalltag von Frauen mit Hund in der Wohnungsnotfallhilfe. Es kann auch ganz anders laufen. Hätte die Frau einen größeren Hund gehabt, hätte sie unter Umständen Monate auf ein freies Zimmer gewartet. In dieser Zeit hätte sie unter Umständen auf der Straße oder bei wechselnden Bekannten geschlafen oder aber sie hätte den Hund abgeben müssen. Viele Frauen blei-

ben in solchen Fällen auch bei ihren gewalttätigen Partner*Innen oder verlassenen Stuttgart, um es in einer anderen Stadt zu versuchen. Leider gibt es immer noch viel zu wenig Unterbringungsmöglichkeiten für Frauen mit Hund. Eine kurzfristige Vermittlung in eine Notübernachtung, wenn es einmal ganz schnell gehen muss, ist überhaupt nicht möglich. Die Frauen kommen in ihrer Notlage mit großen Hoffnungen in die Beratungsstelle, wir können manchmal aufgrund der strukturellen Gegebenheiten nicht schnell weiterhelfen. Eine Vermittlung in ein Hotel ist gänzlich ausgeschlossen, früher gab es vereinzelt Plätze, jetzt bleiben wenige Plätze im Betreuten Wohnen. Doch was passiert, wenn die Frauen aus diesen Einrichtungen ausziehen wollen oder müssen? Dann gibt es wieder keine Alternative.

Resümee

Wie die vier dargestellten Fallbeispiele zeigen war und ist die Arbeit in der Zentralen Frauenberatung sehr vielseitig. Es gibt nicht die eine wohnungslose Frau. Die Bedarfe und Problemlagen unserer Klient*innen sind extrem verschieden und aus diesem Grund bedarf es auch eines ausdifferenzierten Hilfesystems. In Stuttgart gibt es viele sehr gute Einrichtungen, die auf einen Großteil der Bedarfe ausgerichtet sind. Viele

unserer Klient*innen finden dort das passende Angebot. Allerdings wird auch deutlich, dass nicht alle Frauen adäquat versorgt werden können. Für uns Sozialarbeiterinnen ist dies nicht immer leicht auszuhalten. Wir versuchen immer Möglichkeiten zu finden die Klient*innen unterzubringen, was allerdings nicht immer gelingt. Unsere Aufgabe als Sozialarbeiterinnen besteht dann auch darin, diese fehlenden Bedarfe zu erkennen, zu dokumentieren und diese in die Politik zu tragen um neue passende Angebote schaffen zu können. In der Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe gibt es ein gutes Gremiensystem in dem sich die verschiedensten Vertreter*innen aus der Praxis und der Politik treffen und genau diese Themen besprechen. Allerdings sind die Prozesse um auf neue Bedarfe zu reagieren sehr langwierig. Bis ein neues Angebot entstehen kann müssen wir in der Fachberatung die Not der Frauen aushalten. Sowie die gesellschaftlichen Strukturen sich verändern, verändern sich auch die Bedarfe der Frauen die zu uns kommen. Unser Hilfesystem muss sich deshalb immer wieder neu überprüfen und ggf. anpassen. Was allerdings trotz aller Unterschiede fast alle Frauen gemeinsam haben, sind Gewalterfahrungen, fehlende oder zerrüttete soziale Beziehungen, Armut und die fehlende Wohnung. Die Armut aller Frauen die zu uns kommen

erschwert die Wohnungssuche extrem. Sie haben auf dem überbelegten Wohnungsmarkt in Stuttgart kaum eine Chance. Immer mehr Frauen die zu uns kommen gehören nicht zu den Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Sie arbeiten, haben zum Teil mehrere Minijobs, verdienen aber nicht genug um sich eine eigene Wohnung in Stuttgart leisten zu können. Die letzten Monate der Pandemie

haben die Situation dieser Frauen zum Teil noch verschlechtert. Sie haben ihre Jobs verloren und sind auf Transferleistungen angewiesen.

Corona hat die Armut und die Not der Frauen noch sichtbarer gemacht. Wir hoffen das trotz aller Sparmaßnahmen, die nun anstehen, Menschen in Armut weder von der Politik noch von der Gesellschaft vergessen werden.

Auch in diesem Jahr ein herzliches Dankeschön.....

...für Spenden, Solidarität, Mitdenken und Unterstützung für die Zentrale Frauenberatung.

Wir danken den Mitarbeiter*innen der Sozialämter, der Jobcenter und allen Kooperationspartner*innen und für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Ganz herzlichen Dank an alle Spender*innen, die uns seit vielen Jahren die Treue halten und uns ermöglichen, akute Notsituationen der Frauen unbürokratisch zu lindern. Insbesondere danken wir dem Soroptimist International Club Stuttgart. Von den „besten Schwestern“ werden wir schon seit vielen Jahren finanziell und ideell unterstützt.

Außerdem möchten wir uns bei der Vector Informatik GmbH und dem Frauenzentrum Leonberg e.V. bedanken, die uns jeweils mit einer großzügigen Spende bedacht haben

Ohne die kooperative Unterstützung aller Mitwirkenden und die finanzielle Unterstützung der spendenden Menschen wäre unsere Arbeit in dieser Form nicht möglich.

Wir freuen uns, wenn Sie auch in Zukunft bei uns bleiben!

